

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Delius (PIRATEN)

vom 09. März 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. März 2012) und **Antwort**

„Elektronisches Klassenbuch“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Frau Senatorin Scheeres berichtete im Plenum am 8.3.12 während der Beantwortung meiner mündlichen Anfrage vom 8.3.12 von der Einführung eines „elektronischen Klassenbuchs“ an allgemeinbildenden Schulen. Hierzu: Um welche Software handelt es sich? Bitte nennen Sie uns den Titel der Software sowie den Hersteller bzw. die Firma, die beauftragt wurde, solch ein „elektronisches Klassenbuch“ dem Senat zur Verfügung zu stellen!

Zu 1.: Das Land Berlin hat für das Berliner Schulmanagement zwei hierfür geeignete Landeslizenzen namhafter Hersteller beschafft, die an allen öffentlichen Berliner Schulen eine einheitliche Software für die Verwaltung gewährleisten sollen. Es handelt sich dabei um die Produkte

1. Die Schulverwaltungssoftware Magellan der Fa. Stüber-Systems (www.stueber.de) mit den Modulen Basismodul, MyMagellan (zunächst für die Sekundarstufe II), Oberstufe (für die Gymnasialen Oberstufen), Berufliche Schule (für die Berufsbildung).
2. Die Stundenplanungssoftware Untis der Fa. Gruber & Petters (www.grupet.at) mit allen Modulen einschließlich Untis Express für kleinere Grundschulen und MultiUser für komplexe schulische Großformen wie Oberstufenzentren.

Beide Softwarehäuser bieten ein elektronisches Klassenbuch an:

1. Das Magellan-Klassenbuch benötigt eine Verbindung zur Magellan-Datenbank im Verwaltungsnetz der Schule. Dieses Modul ist bisher nicht Teil der Landeslizenz.
2. Das WebUntis Klassenbuch ist Bestandteil von WebUntis, das mehrere webbasierte Anwendungen

bietet. Auch WebUntis ist bisher nicht Bestandteil der Landeslizenz.

Beide Anbieter wurden angefragt, ob sie eine Lösung gemäß Anforderungsprofil anbieten können. Bisher wurde kein Anbieter beauftragt, ein elektronisches Klassenbuch zur Verfügung zu stellen.

2. Liegt ein Zeitplan für die Einführung des „elektronischen Klassenbuchs“ an allgemeinbildenden Schulen vor?

Zu 2.: Der Beginn der Erprobung eines elektronischen Klassenbuchs ist für das Schuljahr 2012/13 vorgesehen. Über die flächendeckende Einführung eines elektronischen Klassenbuchs kann vorbehaltlich der Finanzierbarkeit erst nach Auswertung des Pilotprojekts entschieden werden, frühestens zum Schuljahr 2013/14.

3. Welche Berliner Schulen nutzen bereits teilweise ein „elektronisches Klassenbuch“?

Zu 3.: Eine testweise Nutzung eines elektronischen Klassenbuchs außerhalb des vorgesehenen Pilotprojekts ist nicht bekannt.

4. Welche Maßnahmen plant der Senat, um Unbefugten den Zugriff auf das „elektronische Klassenbuch“ zu untersagen und den Datenschutz der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrerinnen und Lehrer zu gewährleisten?

Zu 4.: Ein unbefugter Zugriff auf das elektronische Klassenbuch ist bei beiden Anbietern systembedingt ausgeschlossen. Die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen des Landes Berlin wird bei jeder Softwarebeschaffung durch den Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit geprüft und vertraglich zugesichert. Dies wurde bereits in der Plenarsitzung am 08.03.2012 ausgeführt. Teilnehmende Schulen erhalten

ein sicheres Schulnetz und Zugang zum sicheren Berliner Schulintranet. Der Einsatz mobiler WLAN basierter Technik, auch Tablets, und die Prüfung der technischen Machbarkeit sind nicht abgeschlossen.

5. Welche Kosten entstehen dem Senat insgesamt bei der Einführung des „elektronischen Klassenbuchs“? Bitte ferner aufschlüsseln nach Programmierung, Installation, Wartung, Fortbildung und Personalkosten.

Zu 5.: Am Beispiel der Verwendung der Software „Magellan“ werden die direkt anfallenden Kosten im Rahmen der Erprobung des elektronischen Klassenbuchs an 10 Schulen wie folgt angenommen:

Programmentwicklung und Beratung:	ca. 24.000 Euro
Software (SMS-Module, eKlassenbuch):	ca. 16.410 Euro
Wartung und Pflege:	ca. 2.280 Euro
<u>Tablet-PCs (80 Stück):</u>	<u>ca. 30.000 Euro</u>
Summe	ca. 72.690 Euro

Personalkosten und Supportkosten sind hierbei nicht berücksichtigt. Im Rahmen der Erprobung werden Schulen ausgewählt, die die notwendigen infrastrukturellen Voraussetzungen bereits bieten. Das Pilotprojekt dient auch dazu, eine standardisierte Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu erarbeiten, die als Entscheidungsgrundlage für einen weitergehenden Einsatz dienen wird.

6. Wo ist der Posten für das „elektronische Klassenbuch“ im Haushaltsentwurf für die Planjahre 2012/2013 etatisiert?

Zu 6.: Die erforderlichen Ausgaben für die Realisierung des Piloten zur Erprobung des elektronischen Klassenbuches sollen im Rahmen der bei 1000/54085 zur Verfügung stehenden Ausgaben für die verfahrenabhängige IT-Infrastruktur geleistet werden.

Berlin, den 25. April 2012

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Mai 2012)